

CATERING

M A N A G E M E N T

www.catering.de

Mediadaten 2027

Anzeigenpreisliste Nr. 36 • gültig ab Januar 2027

Ihre Ansprechpartner

Anzeigen/Redaktionskontakt

Susanne Schmöhl

Objektleiterin
Tel. +49 (0)8233 381-636
susanne.schmoehl@forum-zeitschriften.de

Anzeigendisposition

Nadja Kapusta

Tel. +49 (0)8233 381-165
nadja.kapusta@forum-zeitschriften.de

Vertrieb/Leserservice

Andrea Siegmann-Kowsky

Leitung
Tel. +49 (0)8233 381-361
andrea.siegmann@forum-zeitschriften.de

Verlag:

FORUM Zeitschriften und Spezialmedien GmbH
Hausanschrift: Mandichostraße 18
86504 Merching
Postanschrift: Postfach 1340, 86408 Mering

Zahlungsbedingungen

Bankverbindung:

Stadtsparkasse Augsburg (BLZ 720 500 00), Kto. 2 587 921
IBAN: DE 88 720 500 00 0002 5879 21
BIC: AUGSDE77XXX
Zahlung per Bankeinzug mit 2 % Skonto.
Innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung.
Ust.-Ident. Nr. DE 262996914
Allen Preisen ist die jeweils gesetzliche
Mehrwertsteuer hinzuzurechnen

Ein Unternehmen der FORUM Media Group.

Inhaltsverzeichnis

Ihre Ansprechpartner	2	Newsletter	14
Markenbeschreibung	3	Standalone-Newsletter	15
Anzeigenformate und Preise – Print	5	Branchen-Neuvorstellungen	16
Termine – Print	6	Datenbanken	17
Technische Daten – Print	9	Veranstaltungen	18
Branchenführer – Print+Internet+Link	10	Allgemeine Geschäftsbedingungen	19
Produktpräsentation auf catering.de	12		



Zeitschriften und
Spezialmedien GmbH

Markenbeschreibung



Kind Bee Studio/stock.adobe.com

Catering bedeutet für Sie und auch für die Marke Catering Management, der gesamte Bereich des Foodservices – d. h. jede Form von Versorgung mit Speisen und Getränken außer Haus, an einen/m beliebigen Ort:

- **Gemeinschaftsgastronomische Betriebe in Unternehmen, Industriezentren, Krankenhäusern und Senioreneinrichtungen, Mensen, Studentenwerken, Kitas, Schulen...**
- **Eventcatering, Partyservice und Hotelcatering**
- **Take away Services, Street Food, Home Delivery Unternehmen sowie italienische Gastronomie mit Pizzaservices**

In dieser großen Cateringszene reichen unsere Leser/Ihre Kunden vom Küchen- und Cateringleiter über den Koch bis zum Geschäftsführer. Und eines haben alle Verantwortlichen dieser Branche gemeinsam: Sie wollen kochen, Ihre Tischgäste mit lukullischen Gerichten verwöhnen und die täglichen Herausforderungen optimal und effizient erledigen.

Catering Management wird dabei weiterhin mit fundierten Tipps unterstützen. Meinungen und Konzepte von Machern werden noch stärker in den Fokus rücken. Ebenso Experten-Hintergrundwissen, Entscheidungshilfen für Investitionen und Tipps zum Umgang mit personellen und finanziellen Herausforderungen. Wir stehen Ihnen als Mittler für diese große – sich ständig erneuernde – Cateringzielgruppe zur Seite. Da oft viel mit spitzem Bleistift kalkuliert werden muss, sind verlässliche Partner der Industrie gefragt, die beispielsweise mit hochwertigen Convenienceprodukten und Konzepten die täglichen Aufgaben erleichtern.

Verbreitung – Print

Druckauflage	10.000
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA):	9.907
Verkaufte Auflage:	2.003
Abonnierte Exemplare:	1.873
Sonstiger Verkauf:	130
Freistücke:	7.904
Rest-, Archiv- und Belegexemplare:	93

Leserstruktur	%	Projektion (ca.)
Küchenleiter/Cateringleiter, Koch	66,85	6.623
Geschäftsführung, Inhaber, Pächter, Küchenplaner	24,97	2.474
Einkaufsleiter/Einkäufer	5,20	515
Sonstige	2,98	295
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)	100,00	9.907

Empfängergruppen (laut Klassifikation der Wirtschaftszweige)	Anteil an tatsächlich verbreiteter Auflage	
	%	Projektion (circa)
Betriebsrestaurants (Eigenregie und Contract-Catering)	28,8	2.851
Eventcaterer, Partyservice	20,8	2.062
Home Delivery, Streetfood, Take Away Services, italienische Gastronomie (Pizzaservice)	24,5	2.425
Krankenhäuser, Kliniken, Hochschulkliniken, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken, Altenpflegeheime, Seniorenwohnheime, Altentagesstätten	19,6	1.944
Universitätskantinen (Mensen), Schulcatering, Kindertagesstätten	3,8	375
Küchenplaner	2,5	250
Tatsächlich verbreitete Auflage (tvA)	100,00	9.907

Anzeigenformate und Preise – Print

**1/1 Seite**

210x297 mm (Format +3 mm Beschnitt)
190x264 mm (Satzspiegel)
3.190 €

**1/2 Seite hoch**

100x297 mm (Format +3 mm Beschnitt)
92x264 mm (Satzspiegel)
2.090 €

**1/2 Seite quer**

210x148 mm (Format +3 mm Beschnitt)
190x132 mm (Satzspiegel)
2.090 €

**1/3 Seite hoch**

68x297 mm (Format +3 mm Beschnitt)
60x264 mm (Satzspiegel)
1.790 €

**1/3 Seite quer**

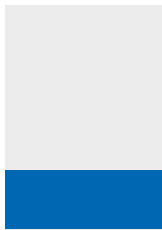
210x95 mm (Format +3 mm Beschnitt)
190x88 mm (Satzspiegel)
1.790 €

**1/3 Seite Eck**

100x176 mm (Format +3 mm Beschnitt)
92x164 mm (Satzspiegel)
1.790 €

**1/4 Seite hoch**

52x297 mm (Format +3 mm Beschnitt)
44x264 mm (Satzspiegel)
1.550 €

**1/4 Seite quer**

210x78 mm (Format +3 mm Beschnitt)
190x65 mm (Satzspiegel)
1.550 €

**1/4 Seite Eck**

100x148 mm (Format +3 mm Beschnitt)
92x132 mm (Satzspiegel)
1.550 €

**1/8 Seite hoch**

44x132 mm (Satzspiegel)
990 €

**1/8 Seite Eck**

92x65 mm (Satzspiegel)
990 €

**Titelklappe**

2x 115x297 mm (Format +3 mm Beschnitt)
(Innen/Außen)
6.950 €

Umschlagseiten

U2 **3.750 €**
U3 **3.390 €**
U4 **3.490 €**

Advertorial

1-Seiter **2.090 €**
2-Seiter **3.190 €**
3-Seiter **4.290 €**
4-Seiter **5.390 €**

Beilagen:

Mindestformat: 105x148 mm
Höchstformat: 210x297 mm
Belegung: gesamte Auflage (Teilaufgabe möglich)
Preis: Bis 25 g/Ex. 295 € per angefangene Tsd.,
Je weitere 10 g/Ex. 31 € per angef. Tsd.,
Jeweils zzgl. Postgebühren

Liefertermin: 3 Arbeitstage vor Beilagertermin
Lieferanschrift: Silber-Druck oHG
Otto-Hahn-Straße 25
34253 Lohfelden
Vermerk an der Sendung:
Beilage für Catering, Management,
Ausgabe (z.B. 01-2027)

Termine – Print

Publikation	Termine	Nonfood-Themen	Food-Themen	Wichtige Messen und Ausstellungen	
#1	ET: 24.02.2027 AS: 05.02.2027 DU: 11.02.2027 Extrateil: Internorga	→ Spültechnik – Helfer mit System → Kühl-/Tiefkühltechnik – energiesparend und umweltschonend → Ergonomie in der Küche – die Anpassung der Technik an den Menschen → Mobile Küche: variabel und leistungsstark → Wareneinkauf, Beschaffung, Logistik: Großhandel, regionale Lieferanten, Lieferketten, Ausschreibungen	→ Spargelideen – das gesunde und vielseitige Gemüse erobert die Welt → Backwaren/Brot & Kuchen – Handwerk und Technologie für Genuss → Der gute Start in den Tag: Müsli, glutenfreies Brot, hochwertige Konfitüren	15.01. – 24.01.27 17.01. – 19.01.27 20.01. – 21.01.27 29.01. – 02.02.27 31.01. – 03.02.27 01.02. – 04.02.27 03.02. – 05.02.27 08.02. – 09.02.27 16.02. – 19.02.27 24.02. – 25.02.27 27.02. – 29.02.27 07.03. – 09.03.27 12.03. – 16.03.27 12.03. – 16.03.27 13.03. – 14.03.27 20.03. – 21.03.27	Grüne Woche, Berlin HoGA Nürnberg Best of Events, Dortmund Ambiente, Frankfurt ISM Manufacturing, Köln ProSweets, Köln Fruit Logistica, Berlin Nord Gastro + Hotel, Husum Biofach, Nürnberg Gast + Küche, Passau Gastro Ivent, Bremen ProWein, Düsseldorf Gastro Vision, Hamburg Internorga, Hamburg Veggie World, Frankfurt Veggie World, Düsseldorf
#2	ET: 14.04.2027 AS: 24.03.2027 DU: 01.04.2027 Extrateil: Messenachlesen	→ Ausgabesysteme – das Auge isst mit → Vielfältige Ausstattung für den Außenbereich → Porzellan, Glas, Besteck, Servietten → Recht, Kennzeichnung und QM: Lebensmittelrecht, Allergene, Zertifizierungen und Audits	→ Frischeküche: Sommerlich und gesund → Fleischalternativen und neue Proteinquellen: pflanzenbasiert, Insektenprotein, Algen, Hybridprodukte → Speiseplanung, Menügestaltung & Ernährung: Trends, Kennzeichnungen, Standards, Kostformen, Functional Food	03.04. – 04.04.27 18.04.27 20.04. – 22.04.27	Bio Ost, Leipzig Bio West, Düsseldorf care:xpo, Nürnberg (ab 2027) care:xpo, vorher Altenpflege)

*Ihre
Ansprechpartnerin*

Susanne Schmöhl
Tel. 08233/381-636
susanne.schmoehl@
forum-zeitschriften.de

Änderungen vorbehalten

Termine – Print

Publikation	Termine	Nonfood-Themen	Food-Themen	Wichtige Messen und Ausstellungen
#3	ET: 30.06.2027 AS: 11.06.2027 DU: 16.06.2027 Extrateil: Care → Ernährungskonzepte → Richtlinien → Sonderernährungsformen → Mobile Lösungen und Geschirr	→ Energiesparen in der Küche – wo versteckt sich Potenzial? → Kombidämpfer und Multifunktionsgeräte – enjoy cooking → Wasserfilter, Wassertechnik, Wasserspender – hygienisch und keimfrei	→ Pizza & Flammkuchen – Lust auf Vielfalt → BBQ, Grillen und kleine Events → Sommer-Eis und Desserts – eine unwiderstehliche Versuchung → Sonderkostformen	
#4	ET: 01.09.2027 AS: 13.08.2027 DU: 19.08.2027 Extrateil: Kita und Schulverpflegung, Mensen	→ Take-away-Verpackungen – kreative Lösungen als Verkaufsargument → Nachhaltigkeit und Umwelt: Foodwaste, Beschaffung, Zertifizierungen, Verpackungen, Energieeffizienz → Personal & Fachkräfte: Ausbildung, Weiterbildung, Arbeitszeitmodelle, Personalgewinnung → Streetfood – Foodtrucks auf der Überholspur	→ Burger & Snacks, Fingerfood und To Go: von vegan bis zum Angus-Burger → Pausenverpflegung, Catering-Häppchen und Take away → Öle, Dips, Dressings, Soßen, Toppings → Herbstspezialitäten: Wild, Lamm und kulinarische Erlebnisse	21.09. – 24.09.2027 CMS, Berlin 27.09.27 Bio Süd, Augsburg Voraussichtl. Oktober 27 Bio Nord, Hannover 09.10. – 13.10.27 ANUGA, Köln 24.10. – 28.10.27 iba, München 2

Ihre Ansprechpartnerin

Susanne Schmölh
 Tel. 08233/381-636
 susanne.schmoehl@forum-zeitschriften.de

Änderungen vorbehalten

Termine – Print

Publikation	Termine	Nonfood-Themen	Food-Themen	Wichtige Messen und Ausstellungen
#5	ET: 28.10.2027 AS: 08.10.2027 DU: 14.10.2027 Extrateil: Getränke- und Beverage-Konzepte: → Kaffeekonzepte, Wasserspender, Automatenlösungen	→ Hygiene und Sauberkeit: Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfung, Spülsysteme, Schulungen → Digitalisierung & Kassensysteme – die Herausforderung der nächsten Jahre → Umweltgerechte Verpackung → Tischkultur, Ambiente, Raumgestaltung: Design, Geschirr und Tableware, Akustik, Ambiente	→ Milchprodukte/Käse – Eiweißlieferanten und Geschmacksträger → Feinkost – Gaumenfreuden aus Region und Ferne → Kartoffelgerichte: raffiniert oder einfach – sie passen immer	Voraussichtl. November 27 09.11. – 11.11.27 13.11. – 17.11.27 Alles für den Gast, Salzburg Brau Beviale, Nürnberg Igeho, Basel
#6	ET: 16.12.2027 AS: 26.11.2027 DU: 02.12.2027 Extrateil: Übersicht der Küchenfachplaner	→ Lüftungstechnik – komplexe und sensible Systeme → Brand- und Arbeitsschutz – Normen, Richtlinien und technische Geräte → Automatenverpflegung und Micro-Markets: Vending, Self-Service-Stationen, 24/7-Verpflegung → Berufsbekleidung: Mehr als Arbeitsschutz → Regionaler Einkauf und Vermarktung	→ Convenienceprodukte: Halbfertig, TK, vorportioniert, regeneriert. Für Anspruchsvolle. → Pasta & Teigtaschen: gefüllt oder ungefüllt – Nudeln gehen immer → vegan, vegetarisch – Ausblick Ernährung 2028	Vorschau 2028: 12.02. – 16.02.28 13.02. – 15.02.28 Herbst 2028 Herbst 2028 Intergastra, Stuttgart fish international, Bremen Südback, Stuttgart Gastro Rostock

Ihre Ansprechpartnerin

Susanne Schmöhl
 Tel. 08233/381-636
 susanne.schmoehl@forum-zeitschriften.de

Änderungen vorbehalten

Technische Daten – Print

Zeitschriftenformat:

DIN A4
210 mm breit x 297 mm hoch

Druck- und Bindeverfahren:

Hochglanzumschlag, mit 2 Klammern durch den Rücken geheftet.
Druckunterlagen bitte ausschließlich digital.
Hierfür gelten unsere gesonderten Richtlinien.

Datenübermittlung:

Per E-Mail an nadja.kapusta@forum-zeitschriften.de
Bei Rückfragen: Tel: +49 (0)8233 381-165
Bitte schreiben Sie folgende Daten in die Betreffzeile:
Ausgabe, Größe der gebuchten Anzeigen BxH, Kunde
Beispiel: CM 05-2026, B 210 x H 297, Kundenname

Datenformate:

PDF-Dateien mit korrekt eingebettetem und bearbeitetem Bildmaterial (CMYK-Modus, die passenden Einstellungen und Farbprofile erhalten Sie mit der Auftragsbestätigung).
Sie stehen auch im Media-Bereich unserer Website zum Download bereit.
Ansprechpartner bei Fragen ist Nadja Kapusta (Tel. +49 (0)8233 381-165).

Proof:

Farbverbindliche Proofs senden Sie bitte an:
Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH
z. H. Nadja Kapusta, Mandichostr. 18, 86504 Merching

Datenarchivierung:

Daten werden archiviert, unveränderte Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Datengarantie wird jedoch nicht übernommen.

Gewährleistung:

Bei Anlieferung von unvollständigen oder abweichenden Daten (Texte, Farben, Abbildungen) übernehmen wir keine Haftung für das Druckergebnis. Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien, falschen Einstellungen oder unvollständigen Angaben werden berechnet. Dies gilt auch für zusätzliche Satz- oder Reproarbeiten sowie für fehlerhafte Proofs.

Kontakt:

Nadja Kapusta
Anzeigendisposition
Tel. +49 (0)8233 381-165
nadja.kapusta@forum-zeitschriften.de

Branchenfürer – Print+Internet+Link

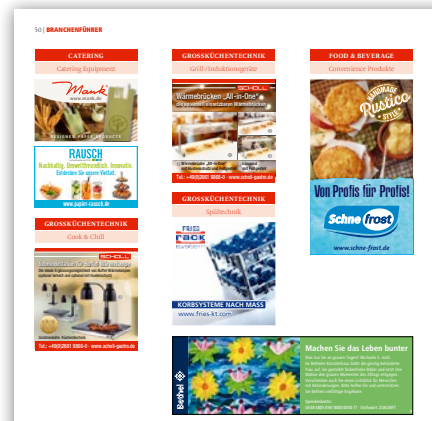
Branchenfürer

Crossmedialer Auftritt für Ihr Unternehmen in allen
Print Publikationen
+ 12 Monate Internet-Datenbank
+ Link auf Ihre Homepage

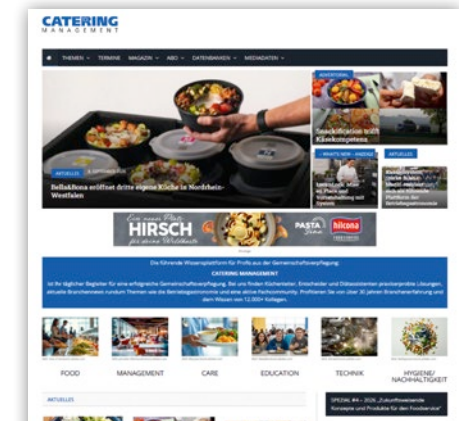
Nur Jahresschaltungen Zahlung erfolgt
mit erster Veröffentlichung

Jahreszugriffe auf **catering.de**

Seitenaufrufe (PI):	60.756
Seitenaufrufe Ø monatl.:	5.063
Sitzungen:	28.982
Sitzungen Ø monatl.:	2.415



PRINT



INTERNET

Paket 1

Anzeige Print Publikationen 50 mm x 85 mm,
inkl. 1 Jahr Online-Präsenz und Verlinkung

1.995 €

Paket 2

Anzeige Print Publikationen 50 mm x 50 mm,
inkl. 1 Jahr Online-Präsenz und Verlinkung

1.395 €

Paket 3

Anzeige Print Publikationen 50 mm x 30 mm,
inkl. 1 Jahr Online-Präsenz und Verlinkung

995 €

Sonderwerbformen

FOODTEST

Überzeugen Sie mit unserem FOODTEST Betriebsgastronomen und Caterer von Ihren Produkten! Das Test-Angebot wird von uns prominent und crossmedial beworben und Sie erhalten Leads.

Was ist der FOODTEST?

Der Foodtest bietet Teilnehmern aus der Gemeinschaftsgastronomie die Möglichkeit, gratis Food & Beverage-Produkte zu testen. Der Foodtest-Partner erhält maximale Aufmerksamkeit, die gewonnenen Leads und hat die Möglichkeit neue Kunden zu gewinnen.

Wer wird Foodtester?

Um den Test können sich alle Vertreter aus der Gemeinschaftsgastronomie bewerben. Sie als Foodtestkunde entscheiden, wer letztendlich am Test teilnehmen darf. Bei der Bewerbung zu beantwortende Fragen ermöglichen die zielgerichtete Auswahl. Sie setzen sich dann direkt mit den ausgewählten Bewerbern in Verbindung und veranlassen den Produkttestversand. So lässt sich die korrekte Verfahrensweise bei der Zubereitung/Nutzung Ihrer Produkte sicherstellen.

Wie wird Ihr Produkt beworben?

Popup/Layer auf **www.catering.de** setzt den Test prominent in Szene. Über das Popup/Layer oder über die Hauptmenü-Rubrik „Foodtest“ öffnet sich die von uns erstellte Microsite. Dafür stellen Sie als Foodtestkunde:

- Text bis zu 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen
- Headerbild mit 720 x 336 Pixel und bis zu 5 druckfähige Bilder (300 dpi)
- Firmenlogo (max. 1 MB)
- Fragen, die den Teilnehmern gestellt werden sollen (max. 12 Fragen)

Mit einem Stand-Alone-Foodtest-Newsletter an ca. 11.000 Empfänger aus der Gemeinschaftsgastronomie stellen wir den Foodtest redaktionell vor und rufen zur Teilnahme auf.

Dafür werden benötigt:

- Text mit ca. 2.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
 - ein Headerbild mit 600 x 400 Pixel und ggf. weiteres Bildmaterial (min. 300 dpi)
- Außerdem kündigen wir den Test redaktionell in zwei unserer Newsletter an (jeweils ca. 11.000 Empfänger). Natürlich wird das Thema auch in der im Aktionszeitraum erscheinenden Printausgabe entsprechend redaktionell aufgemacht.

Zusätzlich machen wir über unsere Social-Media-Kanäle (facebook + linkedin) auf den Foodtest aufmerksam.

FOODTEST-Paket: 2.750 €

Mit diesem umfangreichen Cross-Media-Paket gewährleisten wir innerhalb der achtwöchigen Foodtestphase höchste Aufmerksamkeit für Ihr Testangebot. Aufgrund unterschiedlicher Produktinteressen können wir leider keine Leadanzahl garantieren. Wir bitten dafür um Verständnis.

Produktpräsentation auf catering.de

CATERING MANAGEMENT

Facebook LinkedIn Instagram

- » Verbändebündnis fordert: Keine Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung
- » Whitepaper: Food-Waste von Meiko auf www.catering.de
- » Emotionaler Sieg in der Allianz Arena
- » Erfolgreicher Abschluss der ALTENPFLEGE 2026 und Blick auf care:xpo
- » Für mehr Bio und Region in der Gemeinschaftsverpflegung
- » Kochwettbewerb „radikal bio-regional“: Schmackhafte Menüs für Care-Institutionen
- » Berufsverbände zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz (BStabG)
- » ALTENPFLEGE wird care:xpo: Leitmesse startet mit neuer Identität

Verbändebündnis fordert: Keine Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung

Gemeinsames Positionspapier an politische Entscheidungsträger

Ein breites Bündnis führender Verbände aus Industrie, Handwerk, Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung hat sich mit einem Positionspapier zur geplanten Änderung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes an politische Entscheidungsträger in Bund und Länder gewandt. Darin lehnen die Verbände eine verpflichtende Ausweitung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Außer-Haus-Verpflegung sowie auf verarbeitete tierische Lebensmittel entschieden ab.

Foto: DEHOGA

» Mehr lesen

Whitepaper: Food-Waste von Meiko auf www.catering.de

- Effizientes Abfallmanagement in der Gemeinschaftsverpflegung

Emotionaler Sieg in der Allianz Arena – Die sechs Finalisten für den Koch des Jahres stehen fest.

Ein hochspannender kulinarischer Wettkampftag in der Allianz Arena geht zu Ende. Die sechs Finalisten für den Koch des Jahres stehen fest. Aljoscha Knoblich, Semi Hassine, Tetiana Beres, Baumgartner setzten sich mit ihren emotional aufbereiteten Interpretationen ihrer Kindheitsgerichte im Live-Wettbewerb Fachjury durch. Während Mustafa Mirzaei und St...

Affiliate-Shopping-Link
oder
Lead-Generierungs-Formular

... mit direkter Kauf-Conversion

So bringen Sie Ihre Produkte direkt an Ihre Zielgruppe

Platzieren Sie Ihren Produkt-Content in unserem digitalen Ökosystem – redaktionell kuratiert und überarbeitet.

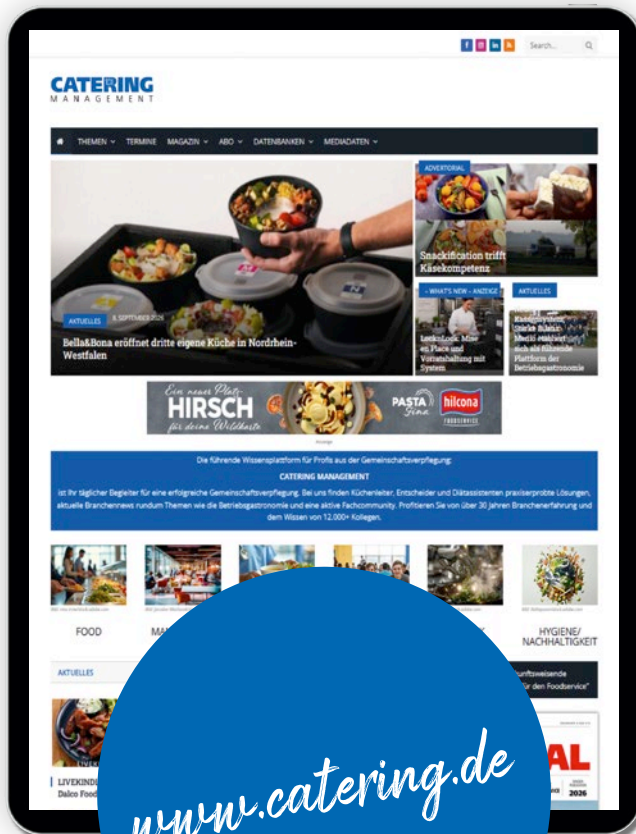
Damit erreichen Sie nicht nur Ihre Zielgruppe in unserem vertrauten redaktionellen Umfeld, sondern sorgen auch direkt für die Kauf-Conversion mit einem prominent platzierten Call-to-Action zu einem Shop Ihrer Wahl (Affiliate-Shopping-Link). Alternativ platzieren wir zur direkten Lead-Generierung gerne ein Kontakt-Formular für Sie.

Umfang:

- Eine redaktionell kuratierter und überarbeiteter Produkt-Präsentations-Artikel mit bis zu 3.000 Zeichen
- Ein bis drei Bilder in einem webfähigen Format (jpg, gif, png, webp) mit einer Mindestaufösung von 600x400 px
- Eine redaktionelle Text-Bild-Anzeige im Newsletter mit Teaserbild und bis zu 300 Zeichen Text
- Ein Affiliate-Shopping-Link zu einem Shop Ihrer Wahl, alternativ ein Lead-Generierungs-Formular mit Name, eMail-Adresse und kurzem Freitextfeld
- Laufzeit 6 Monate

Preis: 1.490 €

Produktpräsentation auf catering.de



Leaderboard

Format: 728 x 90 Pixel
(animiert möglich)

Monatspauschale:

720 €

Fullsizebanner – Sticky

Format: 468 x 60 Pixel
(animiert möglich)

Monatspauschale:

540 €

Superbanner

Format: 700 x 90 Pixel
(animiert möglich)

Monatspauschale:

540 €

Pop-up-Format

Format: 600 x 400 Pixel

Laufzeit: 4 Wochen

1.080 €

Content-Marketing

Ein Bild im Format 702 x 336 Pixel auf der Startseite ist immer verlinkt auf Ihre Produktmeldung/Advertorial.

Produktmeldung

Text maximal 1.000 Zeichen

Laufzeit: 1 Monat

590 €

Advertorial/MicroSite

Anriss auf der Startseite
Überschrift mit max. 60 Zeichen
3 Bilder/Grafiken
(gif, jpg, png, maximal 150 kB)
Text mit maximal 4.000 Zeichen
(redaktionell überarbeitet)
Videoeinbindung möglich

Laufzeit: 3 Monate

1.390 €

CATERING
M A N A G E M E N T

Service

Sie haben keinen fertigen Banner? Wir erstellen einen Banner für Sie!

Preis (Stundensatz) 86,-

Newsletter

Der CATERING MANAGEMENT Newsletter erreicht mit ca. 11.000 Zieladressen (Stand November 2020). Fach- und Führungskräfte aus der Gemeinschaftsverpflegung in

Eigenregie-Betrieben, bei Contract-Caterern, in Groß- und Zentralküchen, in Kliniken und Pflegeeinrichtungen, in der Campusgastronomie sowie im Schulcatering. Sie erhalten mit dem monatlich erscheinenden Newsletter aktuelle Informationen aus der Cateringszene. Außerdem enthält der Newsletter Links zum Download von weiterführenden Informationen sowie Zugriff auf aktuelle Seiten der Print Publikationen. Ihre Werbung im regulären Newsletter oder in einem Sondernewsletter erreicht nicht nur Ihre Zielgruppe, sondern führt diese direkt zu Ihrem Webportal. Damit trägt sie zur Belebung Ihrer eigenen Online-Aktivitäten bei.

Preise und Formate:

Top-Banner:

Format: 600 x 90 px, inkl. Link

650 €

Super-Banner:

Format: 600 x 90 px, inkl. Link

490 €

Textanzeige

400 Zeichen inkl. Leerzeichen+ 1 Bild,

480 x 480 px + Link

430 €

	Erscheinungstermin		Abgabetermin	
2027-1	Do	14.01.27	Do	07.01.27
2027-2	Do	28.01.27	Do	21.01.27
2027-3	Do	11.02.27	Do	04.02.27
2027-4	Di	23.02.27	Di	16.02.27
2027-5	Do	11.03.27	Do	04.03.27
2027-6	Do	25.03.27	Do	18.03.27
2027-7	Di	13.04.27	Di	06.04.27
2027-8	Di	27.04.27	Di	20.04.27
2027-9	Di	11.05.27	Di	04.05.27
2027-10	Di	25.05.27	Di	18.05.27
2027-11	Do	10.06.27	Do	03.06.27
2027-12	Do	24.06.27	Do	17.06.27
2027-13	Di	13.07.27	Di	06.07.27
2027-14	Di	27.07.27	Di	20.07.27
2027-15	Di	10.08.27	Di	03.08.27
2027-16	Do	26.08.27	Do	19.08.27
2027-17	Do	09.09.27	Do	02.09.27
2027-18	Do	23.09.27	Do	16.09.27
2027-19	Di	12.10.27	Di	05.10.27
2027-20	Do	28.10.27	Do	21.10.27
2027-21	Do	11.11.27	Do	04.11.27
2027-22	Do	25.11.27	Do	18.11.27
2027-23	Di	14.12.27	Di	07.12.27



Standalone-Newsletter



Versenden Sie jederzeit einen Newsletter mit Ihren Themen mit CATERING MANAGEMENT! Unser Standalone-Newsletter informiert Entscheider und Impulsgeber aus der Branche direkt in einem eigenen Mailing über die Angebote Ihres Unternehmens.

Nutzen Sie diese exklusive Ansprache, um Ihre Kunden direkt mit Ihrer Werbebotschaft zu erreichen.

Umfang:

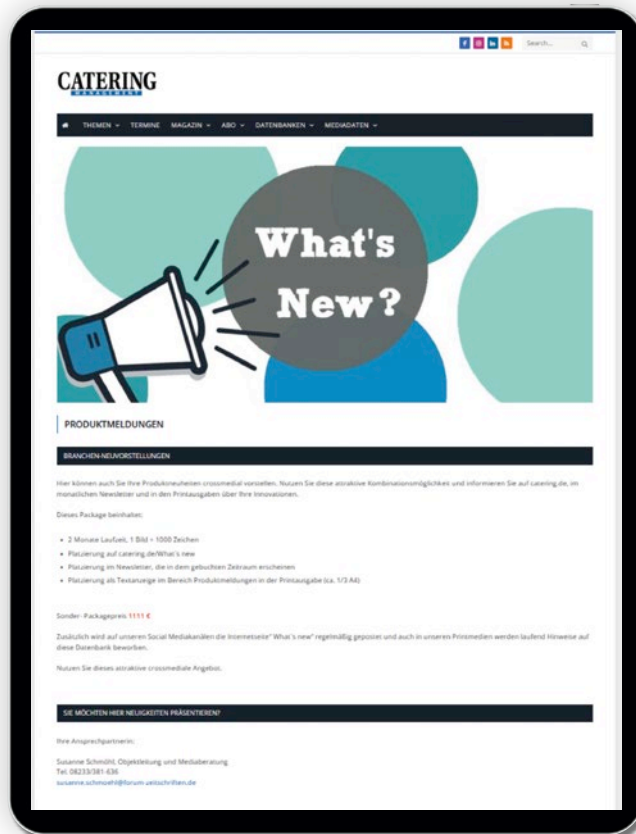
- Betreff-Zeile
- 800 bis 1.000 Zeichen Text
- maximal 2 Bilder, 1 Bild davon mit integriertem Logo (jeweils 600 Pixel breit, maximal 400 Pixel hoch)
- maximal 2 Verlinkungen, vorzugsweise als Button (dafür Buttontext erforderlich; z.B. „Hier informieren!“ o.Ä.), Link

Der Standalone-Newsletter wird zu einem vereinbarten Zeitpunkt an die ausgewählte Zielgruppe von CATERING MANAGEMENT mit ca. 11.000 Empfängern versandt.

Preis pro Ausgabe:

2.500 €

Branchen-Neuvorstellungen



Hier können auch Sie Ihre Produktneuheiten crossmedial vorstellen. Nutzen Sie diese attraktive Kombinationsmöglichkeit und informieren Sie auf **catering.de**, im monatlichen Newsletter und in den Printausgaben über Ihre Innovationen.

Dieses Package beinhaltet:

- 2 Monate Laufzeit, 1 Bild + 1.000 Zeichen
- Platzierung auf catering.de/What's new
- Platzierung im Newsletter, die in dem gebuchten Zeitraum erscheinen (1x pro Monat)
- Platzierung als Textanzeige im Bereich Produktmeldungen in der Printausgabe (ca. 1/3 A4)

Sonder-Packagepreis:

1.111 €

Datenbanken

MARKTÜBERSICHT KÜCHENFACHPLANNER 49				
1 artichoc Christian Kolb				
				
Firmenbeschreibung Wir sind die Partner für den professionellen in der Kuehplannung. Unsere Mission ist es, durch unsere Erfahrung und Expertise, die besten Loeungen fuer Ihre Kueche zu finden. Wir arbeiten mit Ihnen zusammen, um Ihre Visionen in eine funktionierende Kueche zu verwandeln. Wir bieten Ihnen eine umfassende Beratung und Planung, die Ihre Beduerfnisse und Wuensche beruecksichtigt. Wir sind Ihr Partner fuer die gesamte Projektzeit, von der ersten Idee bis zur Fertigstellung der Kueche.		Taetigkeitsbeschreibung Erstellung von Maessungszeichnungen, 3D-Modellierung und Präsentation von Kuechenentwuerfen, Materialauswahl, Koordination der Handwerker, Montage und Inbetriebnahme der Kueche.		
Firmenname artichoc consulting	Kontaktperson Christian Kolb	Strasse Olympia 14a	PLZ 61178	Ort Bad Vilbel
Telefon 089 83363310	E-Mail info@artichoc-consulting.de	Website www.artichoc-consulting.de		
2 Unternehmensgruppe Chr. Hubensack				
				
Firmenbeschreibung Wir sind die Partner fuer den professionellen Kuechenplanung. Unsere Mission ist es, durch unsere Erfahrung und Expertise, die besten Loeungen fuer Ihre Kueche zu finden. Wir arbeiten mit Ihnen zusammen, um Ihre Visionen in eine funktionierende Kueche zu verwandeln. Wir bieten Ihnen eine umfassende Beratung und Planung, die Ihre Beduerfnisse und Wuensche beruecksichtigt. Wir sind Ihr Partner fuer die gesamte Projektzeit, von der ersten Idee bis zur Fertigstellung der Kueche.		Taetigkeitsbeschreibung Kuechenplanung, -entwurf und -realisierung, Materialauswahl, Koordination der Handwerker, Montage und Inbetriebnahme der Kueche.		
Firmenname Unternehmensgruppe Chr. Hubensack	Kontaktperson Ralph Becken	Strasse Alexander Straße 44	PLZ 35075	Ort Hannover
Telefon 0511 9355927	E-Mail info@hubensack.de	Website www.hubensack.de		
3 CucinaPlanConsult International GmbH				
				
Firmenbeschreibung Wir konzipieren und realisieren individuelle Kuechen- und Servicekonzepte fuer Hotels, Restaurants, Clubs und andere Einrichtungen. Unsere Mission ist es, durch unsere Erfahrung und Expertise, die besten Loeungen fuer Ihre Kueche zu finden. Wir arbeiten mit Ihnen zusammen, um Ihre Visionen in eine funktionierende Kueche zu verwandeln. Wir bieten Ihnen eine umfassende Beratung und Planung, die Ihre Beduerfnisse und Wuensche beruecksichtigt. Wir sind Ihr Partner fuer die gesamte Projektzeit, von der ersten Idee bis zur Fertigstellung der Kueche.		Taetigkeitsbeschreibung Kuechenplanung, -entwurf und -realisierung, Materialauswahl, Koordination der Handwerker, Montage und Inbetriebnahme der Kueche.		
Firmenname CucinaPlanConsult International GmbH	Kontaktperson Romy Schmitt	Strasse Maximilianstraße 21	PLZ 86161	Ort Augsburg
Telefon 0821 5089765	E-Mail romy.schmitt@cucina-plan-consult.de	Website www.cucina-plan-consult.de		
CATENEO MANAGEMENT JAHRECHS				

Datenbank Küchenfachplaner

Wer ein neues Betriebsrestaurant plant oder eine neue Mensa, dem kann geholfen werden. Auch für die Renovierung der Küche eines Altenheims oder eines Krankenhauses haben wir den passenden Spezialisten. Unsere Datenbank Küchenfachplaner für Gastronomie und Großküchen bietet diverse Selektionskriterien inklusive Suche nach Postleitzahlengebiet oder Tätigkeitsschwerpunkt. Die Angaben beinhalten eine Kurzbeschreibung, die Tätigkeitsschwerpunkte sowie die Kontaktdaten. Für Nutzer ist die Datenbankrecherche kostenfrei.

**Datenbank-Eintrag online
inkl. Print Jahrbuch 2026
(Laufzeit 1 Jahr):
Mitglieder VdF
FCSt**

**189 €
139 €**

Der schnellste Weg zum Eintrag:
www.catering.de/eintrag-kuechenfachplaner

Datenbank Vending

Die Suche nach einem verlässlichen Partner für den Betrieb eines Automaten in einem Betriebsrestaurant, einer Mensa, im Büro oder einem öffentlichen Ort unterstützen wir mit unserer Datenbank Vending. Mit Hilfe diverser Selektionskriterien inklusive Suche nach Postleitzahlengebiet oder Tätigkeitsschwerpunkt lassen sich schnell die passenden Operatoren, Automaten- und Lebensmittelhersteller aus dem gesamten Bundesgebiet finden. Zu den Datenbank-Einträgen zählen Tätigkeits-schwerpunkt und Kontaktdaten inklusive Direktlink.

**Datenbank-Eintrag online
(Laufzeit 1 Jahr):**

99 €

Der schnellste Weg zum Eintrag:
www.catering.de/eintrag-vending/

Veranstaltungen

Platin-Partnerschaft

Exklusive Präsentation Ihrer Produkte und Dienstleistungen:

- Inhaltliche Beteiligung in Form eines Fachvortrags (30 min.)
- Stand/Ausstellungsfläche im Eventbereich
- Ihr Firmenlogo auf der Begrüßungsfolie
- Freier Eintritt für zwei Personen zur Standbetreuung mit Zugang zur Tagung
- Fünf Teilnehmerkarten für Ihre Kunden
- Sie erhalten vorab die Liste teilnehmender Firmen ohne personenbezogene Daten
- Networking-Plattform in den Pausen

Preis: 3.980 €

Gold-Partnerschaft

- Stand/Ausstellungsfläche im Eventbereich
- Ihr Firmenlogo auf der Begrüßungsfolie
- Freier Eintritt für zwei Personen zur Standbetreuung mit Zugang zur Tagung
- Fünf Teilnehmerkarten für Ihre Kunden
- Sie erhalten vorab die Liste teilnehmender Firmen ohne personenbezogene Daten
- Networking-Plattform in den Pausen

Preis: 2.980 €

Silber-Partnerschaft

- Ihr Firmenlogo in sämtlichen Werbe-Maßnahmen im Vorfeld
- Ihr Informationsmaterial in den Tagungsunterlagen der als Auslage (Flyer-Umfang bis zu vier Seiten)

Preis: 980 €

Marketing-Maßnahmen im Vorfeld

- Ihr Firmenlogo auf dem Programm sowie auf sämtlichen Anzeigen und Werbemaßnahmen
- Ihr Logo auf der Veranstaltungsseite von **www.catering.de** mit Verlinkung zu Ihrer Webseite

- Ihr Firmenkurzportrait (max. 100 Wörter) im Programm
- Bereitstellung des Programms in digitaler und gedruckter Form für Ihre eigenen Kontakte

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermarktung von Medialeistungen (print)

- 1** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6** Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8** Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren

Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für die grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlichen Frist mitgeteilt werden.

12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13 Die Stornierung eines Auftrages ist bis zum Anzeigenschluss kostenfrei. Bereits entstandene Kosten (Satzkosten, Portogebühren etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Stornierung eines Auftrages nach dem Anzeigenschlusstermin bzw. nicht rechtzeitigem Einreichen von Druckunterlagen, wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des für die entsprechende Ausgabe beauftragten Auftragsvolumens in Rechnung gestellt. Die Stornierung eines Auftrages muss bis zum jeweiligen Anzeigenschlusstermin dem Verlag in Textform vorliegen.

14 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, ab Rechnungsdatum anlaufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

15 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17 Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18 Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren	20 %
bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren	15 %
bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren	10 %
bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren	5 %

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziffer 24 dieser AGB bleibt unberücksichtigt.

19 Bei nanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf nanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf nanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des ndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

20 Erfüllungsort ist Augsburg. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Augsburg. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Augsburg vereinbart.

21 Alle gegenwärtigen und künftigen Forderungen der Agentur gegenüber ihrem Auftraggeber, betreffend die Insertion und eventuelle Zusatzkosten, sind an den Verlag abgetreten. Die Agentur ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen so lange einzuziehen, wie sie der vertragsgemäßen Zahlungspflicht dem Verlag gegenüber nachkommt. Der Verlag ist grundsätzlich berechtigt, die Abtretung offenzulegen und die Forderung selbst einzuziehen.

22 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag vom Anspruch Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

23 Eingesandtes Bildmaterial muss frei von Rechten Dritter sein.

24 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung, Pandemien (wie z. B. durch SARS-CoV-2) und dergleichen – sowohl im Betrieb von Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH als auch in fremden Betrieben, derer sich Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient, hat Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Printanzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 Prozent der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verbreiteten oder auf andere Weise zugesicherten Auflage von Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH ausgeliefert worden ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermarktung von Medialeistungen (digital)

1. Werbeauftrag

1.1 „Werbeauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

1.2 Für den Werbeauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

2.1 Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: – aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner) – aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

2.2 Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

3.1 Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

3.2 Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

3.3 Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung,...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

6.1 Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Anbieter zu erstatten.

6.2 Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

7.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

7.2 Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.
7.3 Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderung des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Chiffrewerbung

8.1 Für den Fall, dass Chiffrewerbung geschaltet werden kann, werden die Eingänge vier Wochen aufbewahrt oder gespeichert. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt oder abgerufen wurden, werden vernichtet bzw. gelöscht.
8.2 Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen werden nicht entgegengenommen. Eingehende E-Mails werden nur bis zu einer Datenmenge von 300 Kilobyte pro E-Mail weitergeleitet.

9. Ablehnungsbefugnis

9.1 Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn – deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder – deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder – deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

9.2 Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch ein Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

10. Gewährleistung des Auftraggebers

10.1 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

10.2 Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

10.3 Die Gewährleistungspflichten des Auftraggebers bezüglich gebuchter Online-Werbung bestimmt sich nach dem gebuchten Zeitraum. Der Auftraggeber hat während der gesamten Laufzeit des Vertrages die Webseiten bzw. Dokumente, auf die von der Online-Werbung verlinkt werden soll, aufrecht zu erhalten.

10.4 Der Verlag ist nicht verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Werbemittel bzw. Inhalte auf deren Richtigkeit,

Aktualität, Vollständigkeit, Seriosität, Qualität und/oder Freiheit von Fehlern zu überprüfen und übernimmt dafür weder ausdrücklich noch konkludent die Gewähr oder die Haftung.

11. Gewährleistung des Anbieters

11.1 Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Als Leistungsnachweis gelten ausschließlich die über den Ad-Server des Anbieters erhobenen Daten. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird – durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder – durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder – durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens – durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder – durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

11.2 Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

11.3 Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11.4. Von der Gewährleistung ausgenommen sind Störungen, die aus Mängeln oder Unterbrechung des Rechners des Auftraggebers sowie der Kommunikationswege vom Auftraggeber zu den Servern des Anbieters entstehen.

11.5 Soweit die Werbemittel nicht auf einem Server des Verlags liegen, sondern durch den Server eines Dritten ausgeliefert werden (sog. Redirect-Verfahren) und der Auftraggeber insoweit, dem Verlag das Werbemittel über Mitteilung der URL des Werbemittels auf dem Server des Auftraggebers bzw. des Dritten bereitstellt, übernimmt der Verlag keine Gewährleistung und keine Haftung für die Auslieferung der Daten über das Internet sowie auch nicht bzgl. der sich daraus ergebenden weiteren Risiken, wie z.B. fehlerfreie Auslieferung und Beschaffenheit des Werbemittels und die Datensicherheit.

12. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrages aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrages nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

13. Haftung

13.1 Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

13.2. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

14. Preisliste

14.1 Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

14.2 Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsgebühren an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

15. Zahlungsverzug

15.1 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

15.2 Objektive begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Stornierung

Die Stornierung eines Digital-Auftrages ist bis 10 Tage vor dem gebuchten Veröffentlichungstermin kostenfrei. Bereits entstandene Kosten (Redaktionelle Leistungen, Satzkosten etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt. Bei Stornierung nach der 10-Tages-Frist bzw. nicht rechtzeitigem Einreichen der Werbemittel wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % des für den Erscheinungstermin beauftragten Auftragsvolumens in Rechnung gestellt. Die Stornierungen von Werbeaufträgen müssen gegenüber dem Verlag in Textform erfolgen.

17. Informationspflichten des Anbieters

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzustellen: – die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel – die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

18. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

19. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermarktung von Medialeistungen (Veranstaltungen/Events)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH (im Folgenden „Veranstalter“) und Austellern, Partnern und Sponsoren (im Folgenden „Partner“) der Veranstaltungen des Verlagsbereiches Bau- und Immobilienzeitschriften (im Folgenden: „Veranstaltung“).

2. Veranstalter

Veranstalter der Veranstaltung ist die Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH, Mandichostr. 18, 86504 Merching

3. Zustandekommen von Verträgen

3.1 Die Übersendung von Informationsmaterial und Ausstellerunterlagen stellt ein unverbindliches Angebot dar, sich als Partner an der Veranstaltung zu beteiligen. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn beiderseitig (ggf. elektronisch) eine nachweisbare Zustimmung vorliegt.

3.2 Sofern nur ein einseitig durch den Partner unterzeichneter Vertrag oder Auftrag vorliegt, kommt ein Vertrag spätestens dann zustande, wenn der Veranstalter dem Partner die Partnerschaft anderweitig bestätigt, die Leistungserbringung beginnt oder eine Rechnung übersendet.

4. Durchführung der Veranstaltung; Änderungen; Abbruch

4.1 Das geplante Datum, der geplante Ort der Veranstaltung ergeben sich aus dem Angebot/Vertrag.

4.2 Der Veranstalter ist zudem berechtigt, das Veranstaltungsdatum zu ändern und/oder die Veranstaltung in gleichwertige Räumlichkeiten in einer anderen Stadt bzw. Gemeinde zu verlegen („Verlegung“) oder die Veranstaltung vollständig abzusagen („Absage“), wenn berechtigte Gründe (wirtschaftlicher, organisatorischer oder sonstiger Natur) hierfür vorliegen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn eine Durchführung der Veranstaltung aufgrund von behördlichen oder gesetzlichen Einschränkungen (z.B. im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie oder einem vergleichbaren Ereignis) am geplanten Tag oder am geplanten Ort nicht oder nicht in der geplanten Form möglich ist. Der Veranstalter wird den Partner über Verlegung oder Absage frühestmöglich informieren.

4.3 Sofern der Partner im Falle einer Verlegung am neuen Veranstaltungsdatum oder am neuen Veranstaltungsort nicht an der Veranstaltung teilnehmen möchte, ist er zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Dieser ist innerhalb von einer Woche nach der Anzeige der Verlegung gegenüber dem Veranstalter in Textform zu erklären. Tritt der Partner nicht vom Vertrag zurück, besteht der Vertrag für das veränderte Datum bzw. den veränderten Veranstaltungsort fort. Im Falle einer Absage der Veranstaltung werden dem Partner bereits geleistete Zahlungen erstattet. Erfolgt die Absage aufgrund von Umständen, die nicht durch den Veranstalter zu vertreten sind, so bleibt der Partner insoweit zur (Teil-)Zahlung verpflichtet, als Leistungen durch den Veranstalter bereits erbracht wurden (z.B. Anzeigen schon veröffentlicht wurden).

4.4 Die Veranstaltungsdauer, das Veranstaltungsprogramm, der Veranstaltungsablauf und die Veranstaltungszeiten sind (sofern und soweit schon feststehend) in den Unterlagen zur Veranstaltung sowie auf der Website des Veranstalters einzusehen und können zudem jederzeit beim Veranstalter angefragt werden. Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, diesbezügliche Änderungen vorzunehmen.

4.5 Der Veranstalter ist berechtigt, bei Vorliegen von höherer Gewalt oder aus anderen, von ihm nicht zu vertretenden Gründen die Veranstaltung vorzeitig abzuberechnen oder bestimmte Veranstaltungs-/Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch dauerhaft zu räumen.

4.6 Im Falle einer Änderung gemäß Ziffer 4.3, einer Verlegung oder Absage oder im Falle eines (Teil-)Abbruchs gemäß Ziffer 4.2 besteht seitens des Partners kein Anspruch auf Ersatz bereits getätigter Aufwendungen oder auf Ersatz eines sonstigen Schadens, der aus einer solchen Änderung, Verlegung, Absage oder einem (Teil-)Abbruch resultiert, es sei denn,

ein solcher Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters.

4.7 Die Hausordnung und sonstige Vorgaben der Veranstaltungslocation sind durch den Partner zu beachten.

5. Leistungsumfang

5.1 Die wechselseitig zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus dem zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag.

5.2 Soweit im Vertrag nicht anders vereinbart, wird die durch den Partner an den Veranstalter zu zahlende Vergütung unmittelbar nach Erhalt einer Rechnung im Voraus zur Zahlung fällig. Vereinbarte Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

5.3 Sofern die Leistungen des Veranstalters auch das Schalten von Anzeigen des Partners in den Print- und/oder Online-Medien der Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH oder verbundener Unternehmen umfasst, gelten für diese Leistungen ergänzend zu diesen AGB die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Forum Zeitschriften und Spezialmedien GmbH für Anzeigen in der Printausgabe bzw. die AGB für Online-Werbung.

5.4 Sofern die Leistungen des Veranstalters auch die Logopräsenz des Partners in Veranstaltungsunterlagen und/oder sonstigen Publikationen umfasst, wird der Partner dem Veranstalter das Logo in geeigneter Auflösung auf Anforderung zur Verfügung stellen. Der Partner räumt dem Veranstalter hiermit das Recht ein, das übersendete Logo entsprechend zur Vertragserfüllung zu nutzen. Die genaue Platzierung des Logos obliegt dem Veranstalter, sofern der Vertrag keine abweichende Vereinbarung enthält.

5.5 Sofern der Leistungsumfang auch die Präsenz des Partners mit einem Stand am Ort der Veranstaltung umfasst, gelten hierfür die Regelungen der Ziffern 7 bis 9.

6. Stornierung durch den Partner

6.1 Der Partner kann bis 12 Wochen vor der Veranstaltung den vorliegenden Vertrag stornieren. Im Falle einer Stornierung fällt eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30% der vereinbarten Vergütung an. Sofern der Partner bereits Zahlungen geleistet hatte, wird der über die Stornierungsgebühr hinausgehende Betrag erstattet. Im Falle einer Stornierung des Partners weniger als 12 Wochen vor der Veranstaltung ist der volle Gesamtbetrag zu entrichten. Dem Partner steht der Nachweis frei, dass dem Veranstalter kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6.2 Die vorstehende Regelung gemäß Ziffer 6.1 gilt nicht, wenn zwischen den Parteien im Vertrag eine anderweitige Abrede getroffen wurde.

7. Standzuteilung; Auf- und Abbaueiten

7.1 Die Standzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsfläche, der technischen Anforderungen und der konzeptionellen Belange durch den Veranstalter. Platzierungswünsche des Partners werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

7.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die Standabmessung und/oder die Standplatzierung kurzfristig zu ändern, sofern dringende Gründe dies erforderlich machen. Die Lage, Größe und die Besetzung der angrenzenden Stände können sich zudem jederzeit ändern. Aus entsprechenden Veränderungen ergeben sich keine Ansprüche des Partners. Insbesondere besteht in einem solchen Fall kein Anspruch auf Zuteilung eines anderen Standes und kein Recht auf Rücktritt oder Kündigung des Vertrages.

7.3 Ein Tausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte sind ohne entsprechende Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht gestattet.

7.4 Für die Standausstattung bzw. Standräumung (sowie, falls vereinbart, den Standauf- und abbau) stehen dem Partner festgelegte Zeiten vor Beginn bzw. nach Schluss der Veranstaltung zur Verfügung. Die Zeiten werden dem Partner kommuniziert. Sofern nicht anders vereinbart, ist der Abbau unmittelbar nach Veranstaltungsende vorzunehmen. Der Veranstalter behält sich eine kurzfristige Änderung der Auf- und Abbaueiten aus berechtigten Gründen vor.

8. Standnutzung; Standsicherheit

8.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist die Standfläche durch den Partner mit eigenem Mobiliar/ Ausstellungsstand auszustatten und mit eigenen Materialien und Exponaten zu bestücken. Dem Partner wird am Stand ein regulärer 220 V Stromanschluss bereitgestellt. Weitere Zusatzleistungen sind vom Veranstalter nur geschuldet, sofern dies ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart wurde.

8.2 Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Partner gemieteten Standes und ausschließlich für das eigene Unternehmen des Partners und für die von ihm angebotenen Waren und Dienstleistungen erlaubt, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart. Der Veranstalter kann im Auftrag des Partners anderweitige Werbeaktionen durchführen. In diesem Fall bedarf es einer gesonderten Vereinbarung.

8.3 Die gemietete Standfläche wird vom Veranstalter gekennzeichnet oder in sonstiger Weise mitgeteilt. Ein Überschreiten der Standgrenzen ist im Interesse der anderen Aussteller, der Sicherheit und der Gewährleistung der Verkehrswege nicht möglich. Pfeiler und andere, vergleichbare Einschränkungen der Nutzbarkeit gehören ggf. zur gemieteten Fläche und führen nicht zu Ansprüchen des Partners, insbesondere begründen sie kein Recht zur Minderung oder Kündigung.

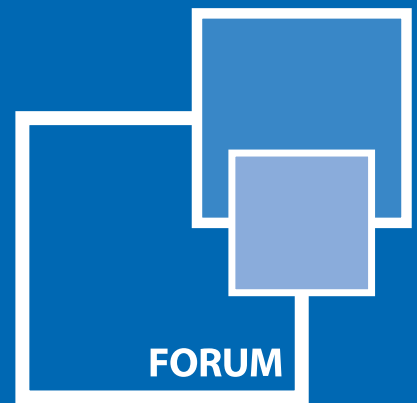
8.5 Bringen am Stand vorhandene Einrichtungen, Anlagen, Produkte oder Ausstellungsgegenstände des Partners besondere Gefährdungen oder Risiken mit sich (z.B. Beschädigungen durch die Einflüsse von Temperatur, Feuchtigkeit, Stromschwankungen etc.), so hat der Partner selbst für die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu sorgen. Der Veranstalter ist spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn hierüber zu informieren.

8.6 Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Notausgänge, Rettungswege, Feuerlöscher, elektrische Verteiler, Schalttafeln sowie Telefon- und Netzwerkverteiler müssen frei zugänglich bleiben. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Abänderungen offensichtlich unzureichender Standaufbauten oder die Entfernung solcher Stände, die sich als ungeeignet, belästigend oder gefährdend erweisen, zu verlangen.

8.7 Feuer, offenes Licht und Rauchen ist in allen Bereichen der Veranstaltung verboten

8.8 Der Aussteller sorgt dafür, dass die Kabel und Elektrogeräte zu eigenen Nutzung am Stand für die Belastung zugelassen und geeignet sind und nur Geräte mit entsprechenden Prüfsiegeln verwendet werden. Kabel müssen so verlegt werden, dass keine Stolper- oder Verletzungsgefahr besteht.

8.9 Die Standplätze sind nach der Veranstaltung in einwandfreiem, besenreinem Zustand zu hinterlassen. Sofern absprachegemäß ein eigener Stand errichtet wurde, ist dieser vollständig zu entfernen.



**Zeitschriften und
Spezialmedien GmbH**